

Beschluss:

Der Dringlichkeitsantrag ist nach Auffassung der Rechtsabteilung nicht dringlich.

Zu diesem Antrag wird eine Vorlage erarbeitet. Der Antrag gilt als eingebracht. Die Entscheidung über diesen Antrag wird in die nächste Sitzung des KJHA am 30.11.2010 oder in die gemeinsame Sitzung von KJHA und Bauausschuss am 30.11.2010 vertagt.